



Fachabteilung 13A

Ergeht an:
laut Verteiler!

→ **Umwelt- und Anlagenrecht**

Umweltverträglichkeitsprüfung

Bearbeiter: Mag. Peter Helfried Draxler
Tel.: (0316) 877-4072
Fax: (0316) 877-3490
E-Mail: fa13a@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA13A-11.10-191/2011-108 Bezug:

Graz, am 11. Juni 2012

Ggst.: Deponie Emberg;
Böhler Edelstahl GmbH & Co.KG, Kapfenberg;
UVP-Genehmigungsverfahren.
hier: Auflage des UVGA.

**1. Öffentliche Bekanntmachung der Auflage des
Umweltverträglichkeitsgutachtens (UVGA) gemäß § 13
UVP-G 2000**

Die Böhler Edelstahl GmbH & Co. KG, Postfach 96, Mariazeller Straße 25, 8605 Kapfenberg, hat den **Antrag auf Durchführung eines Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens** nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (ab hier nur mehr kurz: UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993, i.d.F. BGBl. I Nr. 144/2011, bei der Steiermärkischen Landesregierung als UVP-Behörde über das Vorhaben „**Deponie Emberg**“, eingebracht.

Gemäß § 13 Abs. 1 UVP-G 2000 ist das Umweltverträglichkeitsgutachten, dem Projektwerber/der Projektwerberin, den mitwirkenden Behörden, dem Umweltanwalt, dem Wasserwirtschaftlichen Planungsorgan und dem Bundesminister/der Bundesministerin für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, unverzüglich zu übermitteln.

Gemäß § 43 Abs. 1 UVP-G 2000 bedient sich der Bundesminister/die Bundesministerin für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, der Umweltbundesamt GmbH, für eine etwaige UVP-Dokumentation.

Hiemit wird das Umweltverträglichkeitsgutachten übermittelt und darauf hingewiesen, dass das Umweltverträglichkeitsgutachten, die Teilgutachten und das Prüfbuch des ggst. UVP-Verfahrens unter der Internetadresse: <http://www.umwelt.steiermark.at/> unter dem Menüpunkt: Umwelt und Recht – Umweltverträglichkeitsprüfung-UVP/UVP-Genehmigungsverfahren, abrufbar sind.

2. Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Wir teilen Ihnen mit, dass in oben beschriebener Angelegenheit eine Beweisaufnahme stattgefunden hat.

Das Umweltverträglichkeitsgutachten sowie die Teilgutachten und das Prüfbuch sind bereits wie angeführt, über die Internetadresse: <http://www.umwelt.steiermark.at/> unter der oben näher angeführten Vorgehensweise abrufbar.

In diese Aktenstücke sowie über die konkretisierten Nachreichungen können Sie während der Amtsstunden bei der UVP-Behörde Einsicht nehmen. Es wird um vorhergehende Terminvereinbarung gebeten.

Sie können innerhalb von 4 Wochen ab Zustellung dieser Verständigung eine Stellungnahme abgeben. Diese muss bei der UVP-Behörde am letzten Tag der Frist während der Amtsstunden (Montag – Donnerstag: 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr) einlangen. Die Stellungnahme ist schriftlich bei der UVP-Behörde, Landhausgasse 7, 8010 Graz, einzubringen.

Wenn für schriftliche Einbringung auch technische Übertragungsmöglichkeiten (z. B. Telefax, E-Mail) zur Verfügung stehen, ist das als Ergänzung zu unserer Anschrift angegeben.

Achtung:

Die Einbringung auf einem solchen Weg außerhalb der Amtsstunden bleibt bis zum Wiederbeginn der Amtsstunden unwirksam (Gefahr der Fristversäumnis). Bitte beachten Sie, dass der Absender, die mit jener Übermittlungsart verbundenen Risiken (Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt. Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, wird es erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden entgegengenommen und bearbeitet. Es gilt daher auch erst zu diesem Zeitpunkt als eingebracht und eingelangt.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Fachabteilungsleiter:

i.V.: Mag. Peter Helfried Draxler

Beilage erwähnt!

Ergeht an:

1. das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1012 Wien, zur Information, per E-Mail (office@lebensministerium.at);
2. das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Umweltbundesamt GmbH, Spittelauer Lände 5, 1090 Wien, unter Anschluss des UVGA, auch per E-Mail (uvp@umweltbundesamt.at);
3. die Böhler Edelstahl GmbH & Co. KG, Postfach 96, Mariazeller Straße 25, 8605 Kapfenberg, vorab per E-Mail (info@bohler-edelstahl.at), unter Anschluss des UVGA und der Teilgutachten in Kopie;
4. die Dipl.-Ing. Dr. Schippinger & Partner, Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H., Herrn Peter Pichler, Wilhelm-Raabe-Gasse 14, 8010 Graz, per E-Mail (peter.pichler@schippinger.at und office@schippinger.at);
5. die Fachabteilung 13A, Abfallreferat, im Hause, Mag. Eva Schmalzbauer, als mitwirkende Behörde, per E-Mail (eva.schmalzbauer@stmk.gv.at), mit dem Hinweis, dass das UVGA und die Teilgutachten bei der UVP-Behörde aufliegen und jederzeit bei Bedarf abgeholt werden können;
6. die Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck a. d. Mur, als mitwirkende Behörde, unter Anschluss des UVGA in Kopie;
7. die Stadtgemeinde Kapfenberg, Koloman-Wallisch-Platz 1, 8605 Kapfenberg, als mitwirkende Behörde, unter Anschluss des UVGA, vorab per E-Mail (stadtgemeinde@kapfenberg.at) mit der Bitte
 - das UVGA im Zeitraum vom **13. Juni 2012 bis 11. Juli 2012** zur Öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen;
8. das Arbeitsinspektorat Leoben, für den 12. Aufsichtsbezirk, 8700 Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 6–8, zur Information, per E-Mail (post.ai12@arbeitsinspektion.gv.at);
9. die Fachabteilung 13C, 8010 Graz, Stempfergasse 7, z. Hd. Frau MMag. Ute Pöllinger, als Umweltanwältin für Steiermark, unter Anschluss des UVGA in Kopie, vorab per E-Mail (ute.poellinger@stmk.gv.at und umweltanwalt@stmk.gv.at);
10. die Abteilung 19, 8010 Graz, Stempfergasse 7 (als wasserwirtschaftliches Planungsorgan), zur Information, per E-Mail (fa19a@stmk.gv.at);

11. die Fachabteilung 10A – als mitwirkende Forstbehörde, Krottendorferstraße 94, 8052 Graz-Wetzelsdorf, unter Anschluss des UVGA in Kopie, vorab per E-Mail (fa10a@stmk.gv.at);
12. die Fachabteilung 17A, Referat LUIS, im Hause, mit der Bitte das UVGA und die öffentliche Bekanntmachung mindestens im Zeitraum vom **13. Juni 2012 bis 11. Juli 2012** im Internet kundzutun, per E-Mail (luis@stmk.gv.at und franz.pichler-semmelrock@stmk.gv.at);
13. die Fachabteilung 13A, im Hause, mit der Bitte die beiliegende Öffentliche Bekanntmachung an der Amtstafel anzuschlagen und das UVGA im Zeitraum vom **13. Juni 2012 bis 11. Juli 2012** zur Öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen;
14. die Fachabteilung 17B, im Amte, Mag. Michael Patrick Reimelt, zur Information, per E-Mail (fa17b@stmk.gv.at und michael-patrick.reimelt@stmk.gv.at).